

Zeugnis

Herr **Dirk Rabe**
geb. am 27.04.1965 in Dessau
hat am **09. Juli 2021**
an der **Fortbildung für Sachkundige**
gemäß

Technischer Regel Gefahrstoffe 519 Asbest – Abbruch-, Sanierung oder Instandhaltungsarbeiten
(TRGS 519) Ausgabe Januar 2014 [Fassung 2019-10]

teilgenommen.

Dieses Zeugnis verlängert die Geltungsdauer des vorgelegten Sachkundenachweises nach TRGS 519, Anlage 4 vom 28.01.2015 (Aussteller: SIMEBU Thüringen GmbH / Ingenieurgesellschaft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Umweltberatung), für weitere 6 Jahre bis zum 28.01.2027.

Ergänzender Hinweis:

Da auf Grund der zur Eindämmung der Corona-Pandemie geltenden Bundes- und Länderregelungen im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 die Durchführung von Präsenzseminaren stark eingeschränkt bzw. untersagt war, konnte eine termingerechte Teilnahme an Lehrgängen zum Erhalt der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 5 nicht erfolgen.

Die Gültigkeitsdauer des Sachkundenachweises bleibt davon unberührt. Entscheidend ist das Datum auf dem Sachkundenachweis bzw. der Bescheinigung des letzten Fortbildungslehrgangs.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Fortbildungslehrgang Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 30.01.2020, Az: 54-6173/9-34-6698/2020 anerkannt

Wird innerhalb der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer sich um weitere 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. (Gemäß Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 [BGBl. I S. 2530])

Die Durchführung der genannten Arbeiten ist nur zulässig, wenn an einer arbeitsmedizinische Vorsorge für Tätigkeiten mit Asbest (Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 6. Spiegelstrich ArbmedVV) und Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern (Anhang Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 ArbmedVV) teilgenommen wurde und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Ettersburg, 09. Juli 2021


SIMEBU Thüringen GmbH
Windischenstr. 29
99423 Weimar
SIMEBU Thüringen GmbH
- Lehrgangsträger -

Zeugnis

Herr **Renald Jäger**
geb. am 07.03.1965 in Arnstadt
hat am **09. Juli 2021**
an der **Fortbildung für Sachkundige**
gemäß

Technischer Regel Gefahrstoffe 519 Asbest – Abbruch-, Sanierung oder Instandhaltungsarbeiten
(TRGS 519) Ausgabe Januar 2014 [Fassung 2019-10]

teilgenommen.

Dieses Zeugnis verlängert die Geltungsdauer des vorgelegten Sachkundenachweises nach TRGS 519, Anlage 4 vom 28.01.2015 (Aussteller: SIMEBU Thüringen GmbH / Ingenieurgesellschaft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Umweltberatung), für weitere 6 Jahre bis zum 28.01.2027.

Ergänzender Hinweis:

Da auf Grund der zur Eindämmung der Corona-Pandemie geltenden Bundes- und Länderregelungen im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 die Durchführung von Präsenzseminaren stark eingeschränkt bzw. untersagt war, konnte eine termingerechte Teilnahme an Lehrgängen zum Erhalt der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 5 nicht erfolgen.

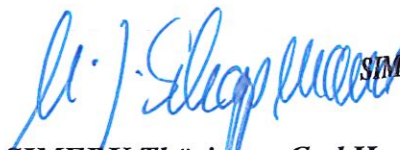
Die Gültigkeitsdauer des Sachkundenachweises bleibt davon unberührt. Entscheidend ist das Datum auf dem Sachkundenachweis bzw. der Bescheinigung des letzten Fortbildungslehrgangs.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Fortbildungslehrgang Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 30.01.2020, Az: 54-6173/9-34-6698/2020 anerkannt

Wird innerhalb der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. (Gemäß Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 [BGBl. I S. 2530])

Die Durchführung der genannten Arbeiten ist nur zulässig, wenn an einer arbeitsmedizinische Vorsorge für Tätigkeiten mit Asbest (Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 6. Spiegelstrich ArbmedVV) und Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern (Anhang Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 ArbmedVV) teilgenommen wurde und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Ettersburg, 09. Juli 2021


SIMEBU Thüringen GmbH
Windischenstr. 29
99423 Weimar
SIMEBU Thüringen GmbH
- Lehrgangsträger -

Zeugnis

Herr **Dirk Rabe**
hat in der Zeit **vom 27. bis 28. Januar 2015**
am **Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde**
gemäß
Technischer Regel Gefahrstoffe 519
Asbest – Abbruch-, Sanierung oder Instandhaltungsarbeiten
(TRGS 519) Ausgabe Januar 2014

Anlage 4 Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten (AI) von Asbestzementprodukten

teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit Bescheid vom 31.01.2014 anerkannt als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde entsprechend Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) in der aktuellen gültigen Fassung.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren, bis zum 28. Januar 2021.

Wird innerhalb der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. (Gemäß Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 [BGBl. I S. 2530])

Die Durchführung der genannten Arbeiten ist nur zulässig, wenn an einer arbeitsmedizinischen Vorsorge für Tätigkeiten mit Asbest (Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 6. Spiegelstrich ArbmedVV) und Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern (Anhang Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 ArbmedVV), teilgenommen wurde und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Ettersburg, 28. Januar 2015

Prüfungskommission



**Thüringer Landesamt
für Verbraucherschutz
Gewerbeaufsichtsbehörde**



SIMEBU Thüringen GmbH
Lehrgangsträger

Zeugnis

Herr **Renald Jäger**
hat in der Zeit **vom 27. bis 28. Januar 2015**
am **Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde**
gemäß
Technischer Regel Gefahrstoffe 519
Asbest – Abbruch-, Sanierung oder Instandhaltungsarbeiten
(TRGS 519) Ausgabe Januar 2014

Anlage 4 Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten (AI) von Asbestzementprodukten

teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit Bescheid vom 31.01.2014 anerkannt als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde entsprechend Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) in der aktuellen gültigen Fassung.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren, bis zum 28. Januar 2021.

Wird innerhalb der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. (Gemäß Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 [BGBl. I S. 2530])

Die Durchführung der genannten Arbeiten ist nur zulässig, wenn an einer arbeitsmedizinischen Vorsorge für Tätigkeiten mit Asbest (Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 6. Spiegelstrich ArbmedVV) und Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern (Anhang Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 ArbmedVV), teilgenommen wurde und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Ettersburg, 28. Januar 2015

Prüfungskommission



**Thüringer Landesamt
für Verbraucherschutz
Gewerbeaufsichtsbehörde**



SIMEBU Thüringen GmbH
Lehrgangsträger